



DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn
Michael Frisch
AFD Stadtratsfraktion
Am Augustinerhof
54290 Trier

Sperrfrist

Stadtrat 28.04.2021 – Dienstag, 27.04.2021, 12:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Frisch,

im Namen der AfD-Fraktion hatten Sie mit Schreiben vom 14.04.2021 um die mündliche Beantwortung der folgenden Fragen in der Ratssitzung am 28. April 2021 gebeten:

1. Wie viele Stellen in welchen Gehaltsstufen müssten in etwa neu geschaffen werden, um ein funktionsfähiges fünftes Dezernat (beispielsweise ein Umweltdezernat) zu installieren (geschätzte Angaben incl. Dezernent)?
2. Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen für den städtischen Haushalt wäre dabei im Jahr zu rechnen?
3. Wie hoch wären die Aufwendungen für die gesamte Amtszeit eines fünften Dezernenten und seiner Dezernatsmitarbeiter einschließlich der daraus resultierenden Pensionsleistungen?
4. Welche Einsparungen in anderen Bereichen stünden diesen Ausgaben möglicherweise entgegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten der Arbeitsplätze sind stets unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Stelleninhaber (z. B. Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe, Dienstaltersstufe/Leistungsstufe, Zulagen und dergleichen) individuell zu berechnen.

An dieser Stelle werden aus Vereinfachungsgründen zunächst repräsentative Durchschnittswerte aus dem für solche Fälle einschlägig anerkannten KGST Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ ausgewiesen. Berücksichtigt werden hierbei neben den reinen Personalkosten auch die mit den Stellen verbundenen Sach- und Gemeinkosten.

Bei der quantitativen Betrachtung wurde von den bisherigen Vergleichswerten ausgegangen.


Die Werte der Personalkostentabellen für Beamte enthalten dabei auch die entsprechenden Ansätze für Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 50%).

Die Werte der Spalte Sachkosten beziehen sich auf die durchschnittlichen Kosten eines Büro- IT Arbeitsplatzes. Enthalten sind entsprechend die Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten sowie die Kosten für eine durchschnittliche IT Ausstattung inkl. der vor- und nachgelagerten IT Infrastruktur (Hardware, Software, Serverspace etc.).

Die Gemeinkosten setzen sich zusammen aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) sowie amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

Die Verwaltung schlägt vor, zur Kompensation der Mehrkosten in Höhe von rd. 390 T€ an anderen Stellen der Verwaltung dauerhaft beispielsweise 3,5 VZ im Bereich A11 oder rd. 5 Stellen im Bereich E8 zu streichen. Entsprechend entstünden durch das zusätzliche Dezernat grundsätzlich zunächst keine zusätzlichen Personalkosten. Wahlweise könnten die 2,5 Verwaltungsstellen aus dem bereits vorhandenen Personalbestand gedeckt, und nur die Aufwendungen für die neue Dezernatsleitung aus Stellenstreichungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden (z.B. ca. 2,5 Stellen E8).

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

**Kosten einer Dezernatsleitung
auf Basis des KGST Berichtes
„Kosten eines Arbeitsplatzes“
(Durchschnittswerte)**

		Personalkosten	Sachkosten	Overhead	Summe p.a.	Summe Amtszeit
Dezernent/in	B3/B4 1	157.200 €	9.700 €	31.440 €	198.340 €	1.586.720 €
Referent/in	kw2023 A13 1	105.000 €	9.700 €	21.000 €	135.700 €	1.085.600 €
Dezernatsbüro/Sekretariat	E8 1	55.100 €	9.700 €	11.020 €	75.820 €	606.560 €
Dezernatsbüro/Sekretariat	E8 1	55.100 €	9.700 €	11.020 €	75.820 €	606.560 €
Dezernatsbüro/Sekretariat	E8 0,5	27.550 €	9.700 €	5.510 €	42.760 €	342.080 €
				<i>Summe</i>	528.440 €	4.227.520 €
				<i>ohne Referenten</i>	392.740 €	3.141.920 €